

## Richtlinien für den Bezug von Printprodukten Medien BSLB

### Ausgangslage

Ab 2022 können die kantonalen BSLB-Stellen im Verlag SDBB Printmaterialien aus dem Bereich BSLB beziehen, ohne dass dafür eine separate Rechnungsstellung erfolgt. Stattdessen werden die Kosten in Form einer jährlichen Pauschalvergütung abgegolten.

### Bezugsberechtigung

Bezugsberechtigt sind alle kantonalen BSLB-Stellen (sowie das Laufbahnzentrum Zürich und die BSLB des Fürstentums Liechtenstein), die mit dem SDBB die «Vereinbarung zur Finanzierung der Printprodukte des SDBB» unterzeichnet haben.

Allen anderen öffentlichen wie privaten Organen sowie Privatpersonen steht die Möglichkeit offen, unsere Produkte wie bisher kostenpflichtig und auf eigene Rechnung zu beziehen.

Der Bezug von Printprodukten über BSLB-Stellen in der Absicht, diese an andere öffentliche oder private Stellen weiterzugeben, ist nicht erlaubt.

### Geltungsbereich

Über die Pauschalvergütung finanziert sind sämtliche Printprodukte aus dem Verlag SDBB, die dem Bereich Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zugeordnet sind und die im Rahmen des nationalen Leistungsauftrags realisiert wurden. Im Webshop (Stand Juni 2021) betrifft dies die Produkte unter den Reitern:

- Erste Berufswahl
- Studienwahl, Hochschulen
- Aus- & Weiterbildung, Berufe
- Laufbahn- & Karriereplanung
- Beratung, Fachpersonen

Ausgenommen sind Produkte, die das SDBB gemäss Statut gegen entsprechende Abgeltung im Auftrag von Kantonen und Dritten übernimmt. (z.B. «Sprungbrett»).

Nicht unter die Pauschalvergütung fallen im Weiteren die Produkte aus dem Bereich Medien Berufsbildung (unter dem Reiter Berufsbildung)

Ebenfalls bleiben Fremdprodukte, die über das SDBB vertrieben werden, weiterhin kostenpflichtig. (Also sämtliche Produkte, die nicht im Verlag SDBB publiziert werden).

### Bestellmengen

Vorabklärungen haben ergeben, dass sich die Bestellmengen bei den meisten Produktgruppen aufgrund des vorgesehenen Wechsels der Finanzierung nicht oder nicht stark verändern werden. Einzig bei den Faltblättern geht man vereinzelt von einem grösseren Absatz aus. Insgesamt wird angenommen, dass die Bestellmengen mittelfristig sogar eher rückläufig sind, wenn gleichzeitig auch PDF der Printprodukte zur Verfügung stehen.

Das SDBB ist gewillt, auch künftig sämtliche Printprodukte in ausreichender Auflage zu drucken. Sollten aber die BSLB-Stellen für bestimmte Produktkategorien ihr Bestellverhalten ändern, sind Lieferengpässe nicht ausgeschlossen. Bei massiven Abweichungen behält sich das SDBB vor, die Bestellmengen zu limitieren, bis Nachdrucke erstellt oder zusammen mit den Kantonen andere Lösungen erarbeitet sind.

Die Infotheken der BSLB-Stellen sind deshalb angehalten, Änderungen in der Bezugspraxis möglichst frühzeitig anzukündigen. Das gilt sowohl für deutliche Mehr- als auch für Minderbestellungen.

Informationen bitte an: [verlag@sdbb.ch](mailto:verlag@sdbb.ch)

### PDF

Den BSLB-Stellen stehen auch weiterhin PDF der meisten Printprodukte zur Verfügung. Diese werden mittelfristig weiterentwickelt und in ein kundenfreundlicheres Format gebracht.

Bern, im Juni 2021